

Menze, Laura; Sandner, Malte; Anger, Silke; Pollak, Reinhard; Solga, Heike

Research Report

Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt "Lernen": Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt

IAB-Kurzbericht, No. 22/2021

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Menze, Laura; Sandner, Malte; Anger, Silke; Pollak, Reinhard; Solga, Heike (2021) : Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt "Lernen": Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht, No. 22/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/247498>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

22|2021

In aller Kürze

- Über die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht in Deutschland eine Förderschule.
- Jugendliche von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ finden seltener Zugang zu einer Ausbildung und erwerben bis zum Alter von 20 Jahren seltener einen Ausbildungsabschluss als Jugendliche von Regelschulen, selbst wenn sie einen vergleichbaren Schulabschluss haben.
- Bis zum 20. Lebensjahr erhöht sich – trotz zunehmender Erwerbstätigkeit – der Anteil Jugendlicher aus Förderschulen, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind oder eine Schule besuchen, auf fast ein Drittel. Unter den Abgängerinnen und Abgängern von Regelschulen, die maximal einen Hauptschulabschluss erlangt haben, ist dieser Anteil nur halb so groß.
- Schülerinnen und Schüler, die die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ mit einem Hauptschulabschluss verlassen, weisen eine höhere Beteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf als diejenigen ohne Hauptschulabschluss. Allerdings gelingt ihre Integration immer noch schlechter als bei Jugendlichen, die den Hauptschulabschluss an einer Regelschule erlangt haben.
- Es wäre jedoch nicht zulässig, den Förderschulbesuch kausal für das schlechtere Abschneiden verantwortlich zu machen, da mit den vorliegenden Daten nicht ermittelbar ist, wie diese Jugendlichen an einer Regelschule abgeschnitten hätten.

Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“

Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt

von Laura Menze, Malte Sandner, Silke Anger, Reinhard Pollak und Heike Solga

In Deutschland wird ein vergleichsweise hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an separaten Förderschulen unterrichtet. Dort erreichen die jungen Menschen häufig keinen Schulabschluss und gehören damit zu einer am Arbeitsmarkt vulnerablen Gruppe. Deshalb untersuchen wir im Folgenden, ob und wie diesen Jugendlichen der Zugang in Ausbildung und zum Arbeitsmarkt gelingt. Im Vergleich zu Jugendlichen von Regelschulen finden sie seltener Zugang zu einer Ausbildung und erwerben bis zum Alter von 20 Jahren weniger häufig einen Ausbildungsabschluss.

Im internationalen Vergleich werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Deutschland häufiger an gesonderten Schulen unterrichtet. Im Jahr 2018 besuchten hierzulande 320.922 Schülerinnen und Schüler separate Förderschulen. Das entspricht mehr als der

Hälfte aller Kinder mit Förderbedarf im schulpflichtigen Alter (KMK 2020). Dagegen werden beispielsweise in den USA oder Italien nahezu alle Kinder – auch mit Lernschwächen und Behinderungen – an allgemeinen Schulen unterrichtet (Powell 2016). Die Integration von Kindern mit (Lern-)Behinderungen in Regelschulen war eines der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus dem Jahr 2006 (Art. 24, United Nations 2006). Der Konvention folgend soll das Förderschulwesen dahingehend reformiert werden, dass Kinder mit Beeinträchtigungen nicht systematisch aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen, sondern inklusiv beschult werden.

Während die Inklusion in der Schule stark diskutiert wird, hat die Frage wenig Aufmerksamkeit erhalten, welche Bildungswege Jugendliche nach der 9. oder 10. Klasse einschlagen, wenn sie eine Förderschule verlassen haben. Einerseits

könnten die intensive Förderung und die Vernetzung zu Beratungsangeboten – etwa der BA oder im Rahmen der beruflichen Rehabilitation – den Übergang für Förderschülerinnen und Förderschüler erleichtern. Andererseits erlangen Jugendliche auf Förderschulen oftmals keinen Abschluss, weisen im Durchschnitt geringere kognitive Fähigkeiten auf als Regelschüler (vgl. Abbildung A1 auf Seite 6) und sind von Stigmatisierung bedroht – was einen Übergang erschweren könnte.

Bisher konnten aufgrund einer lückenhaften Datelage zum längerfristigen Verbleib dieser Jugendlichen nur begrenzt Aussagen zu ihrer Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung getroffen werden. Auf der Basis aktueller Daten können die Werdegänge von ehemaligen Schülerinnen und Schülern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ – dem quantitativ bedeutendsten Schwerpunkt an Förderschulen – ab Ende der 9. Klasse bis zum Alter von circa 20 Jahren erstmals nachgezeichnet und mit den Verläufen von Abgängerinnen und Abgängern aus Regelschulen mit niedrigem Schulabschlussniveau verglichen werden. Hierfür verwenden wir Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS), einschließlich einer von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Ergänzungsstichprobe von Förderschülerinnen und -schülern sowie administrative Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) (vgl. Infobox 1 auf Seite 4). Die Analysen erlauben allerdings keine Rückschlüsse darüber, ob die Unterschiede zwischen den Jugendlichen in ihren Bildungs- und Erwerbsverläufen durch den Förderschulbesuch bedingt oder auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geht auf eine gesonderte Förderschule

Trotz der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2008 wird die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland nach wie vor an separaten Förderschulen unterrichtet – wenn auch mit abnehmender Tendenz: Im Jahr 2010 wurden 77,7 Prozent von ihnen in Förderschulen unterrichtet, 2018 waren es noch 57,7 Prozent der Kinder mit Förderbedarf. Jedoch reduzierte sich in diesem

Zeitraum der Gesamtanteil der Kinder an Förderschulen bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler eines Geburtsjahrgangs nur von 4,8 Prozent auf 4,2 Prozent, was in absoluten Zahlen einem Rückgang von rund 37.000 Schülerinnen und Schülern entspricht. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern: von 0,9 Prozent in Bremen bis 6,1 Prozent in Sachsen-Anhalt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Dieser geringe Rückgang der Anzahl der Förderschülerinnen und -schüler lässt sich dadurch erklären, dass bei Kindern zunehmend ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird und diese Gruppe zahlenmäßig wächst. Obwohl zwischen 2010 und 2018 ein steigender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet wird, haben Förderschulen daher weiter große Relevanz.

In Deutschland werden verschiedene Förderschwerpunkte unterschieden: Lernen, Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung; zusätzlich gibt es die Kombination Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung (KMK 2020). Den quantitativ größten Anteil stellen dabei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ mit 34,6 Prozent im Jahr 2018 (KMK 2020). Diese Gruppe besucht auch am häufigsten eine (inklusive) Regelschule – mit steigender Tendenz: 2010 waren es 23,4 Prozent von ihnen, 2018 bereits 55,8 Prozent (KMK 2016, 2020). Unter den Kindern, die weiterhin eine Förderschule besuchen, sind sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern Kinder aus sozial benachteiligten Familien, solche mit Migrationshintergrund und Jungen stark überrepräsentiert (Powell 2016).

Jugendliche können in allen Bundesländern an Förderschulen einen anerkannten Schulabschluss erwerben, je nach Bundesland nach der 9. oder 10. Klasse. Der Mehrheit der Förderschülerinnen und -schüler gelingt dies jedoch nicht. So erreichten im Jahr 2018 an Förderschulen aller Schwerpunkte nur 23,8 Prozent einen Hauptschulabschluss und lediglich 3,8 Prozent einen höheren Abschluss, während 72,3 Prozent (23.824 Schülerinnen und Schüler) die Schule ohne Schulabschluss oder mit einem Förderschulabschluss verlassen haben. Da-

mit stellen Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen in Deutschland insgesamt 44 Prozent der besonders vulnerablen Gruppe junger Menschen, die ihren nachschulischen Werdegang ohne Schulabschluss antreten müssen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Optionen nach Verlassen der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“

Nach Verlassen der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ kommen für Jugendliche unterschiedliche Optionen im Berufsbildungssystem infrage, darunter auch vielfältige Förderprogramme (Blanck 2020; Jochmaring 2019): Grundsätzlich steht allen Jugendlichen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) der Zugang zu regulären Ausbildungsprogrammen offen. Diese umfassen sowohl 3-jährige beziehungsweise 3,5-jährige Ausbildungsberufe als auch weniger umfangreiche Ausbildungsprogramme mit einer Dauer von lediglich zwei Jahren (z. B. Verkäufer/in). Sollte das Absolvieren einer solchen Ausbildung nicht möglich sein, können Jugendliche auch eine speziell für Menschen mit Behinderung konzipierte, theorie-reduzierte Ausbildung in einem sogenannten „Fachpraktikerberuf“ aufnehmen (Zöller/Srbeny/Jürgens 2017).

Die Ausbildung kann sowohl in einem Betrieb als auch außerbetrieblich in Berufsbildungswerken oder bei anderen Trägern erfolgen. Dabei ist auch eine Förderung durch die BA möglich, etwa Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) oder Assistierte Ausbildung (AsA).

Die Maßnahmen des Übergangsbereichs für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, liegen zum einen im Verantwortungsbereich der Länder. Dazu gehören beispielsweise Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Zum anderen bietet die BA zum Beispiel die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder die Einstiegsqualifizierung (EQ) an. Alle diese Maßnahmen führen nicht zu anerkannten Berufsabschlüssen, sondern zielen auf die Verbesserung der Ausbildungschancen ab, indem sie beispielsweise die Möglichkeit bieten, fehlende Schulabschlüsse nachzuholen.

Weitere Anschlussmöglichkeiten nach Verlassen der Förderschule bieten der Berufsbildungsbe-reich in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Berufsbildungswerke sowie ähnliche Einrichtungen für behinderte Menschen. Hierbei handelt es sich oft um Maßnahmen eines beruflichen Rehabilitationsverfahrens (Reha-Verfahren). Daher werden Förderschülerinnen und -schüler von Reha-Beratungsfachkräften der BA im Jahr vor ihrem Schulabschluss in der Schule besucht und häufig schon während der Schulzeit als berufliche Rehabilitanden anerkannt. Dagegen erfolgt beim Besuch der Berufsberatung in Regelschulen – möglicherweise zum Nachteil der Jugendlichen mit potenziellem Reha-Bedarf – nicht zwingend individuelle Beratung und die Reha-Beratung wird nicht zwingend eingeschaltet.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit direkt im Anschluss an die Schule kommt aufgrund der in den Bundesländern geregelten Schulpflicht selten, jedoch mit steigendem Lebensalter häufiger vor. Ebenso gehen manche Jugendliche nach Ende der Schulpflicht auch in Arbeitslosigkeit beziehungsweise Nichterwerbstätigkeit über.

Wissenslücke zu Übergängen in Ausbildung und den Arbeitsmarkt

Aufgrund fehlender Längsschnittdaten im Bildungs- und Ausbildungsbereich der amtlichen Statistik sowie unterschiedlicher sozialrechtlicher Definitionen im schulischen und außerschulischen Kontext können auf Basis von amtlichen Statistiken keine Aussagen über den Verbleib von ehemaligen Schülerinnen und Schülern von Förderschulen getroffen werden. Auch in den Querschnittdaten der Berufsbildungsstatistik wird das individuelle Merkmal „Besuch einer Förderschule“ nicht geführt, sodass ehemalige Förderschülerinnen und -schüler weder bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen noch bei regulären Ausbildungsprogrammen identifiziert werden können (Gericke/Flemming 2013).

In den Prozessdaten der BA wird ein Förderschulbesuch während der Schulzeit lediglich im Rahmen einer Berufsberatung erfasst. Da diese jedoch vom Großteil der Förderschülerinnen und

-schüler wahrgenommen wird, tauchen viele von ihnen in den Prozessdaten auf. Allerdings können zahlreiche Fragen zu Förderschülerinnen und -schülern mit den Daten nicht optimal beantwortet

werden, da in den Prozessdaten detaillierte Informationen zu Bildungsentscheidungen fehlen.

Studien, die sich für die Werdegänge nach Verlassen der Förderschule mit dem Schwerpunkt

Methodische Erläuterungen

• Datengrundlage

Dieser Bericht nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS): Startkohorte Klasse 9, doi:10.5157/NEPS:SC4:10.0.0 (Blossfeld/Roßbach/von Maurice 2011). Diese Startkohorte umfasst eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern, die im Herbst 2010 die 9. Klasse an verschiedenen Schulformen in Deutschland besucht haben, wobei Haupt- und Gesamtschulen sowie Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ überproportional in die Stichprobe aufgenommen wurden (für Details zur Stichprobenziehung siehe Aßmann et al. 2019). Anhand der seitdem ein- bis zweimal im Jahr stattfindenden Wiederholungsbefragungen lassen sich die Werdegänge dieser Jugendlichen seit der 9. Klasse detailliert abbilden (Ludwig-Mayerhofer et al. 2019).

• Untersuchungsgruppe und -zeitraum

Für unsere Auswertungen identifizieren wir anhand der Befragungsdaten all jene Jugendlichen, die am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit (in der Regel am Ende der 9. oder 10. Klasse) entweder keinen anerkannten Schulabschluss erreicht haben (darunter auch Jugendliche mit einem sogenannten Förderschulabschluss) oder lediglich über einen einfachen Hauptschulabschluss verfügen (n = 2.422). Wir unterscheiden die zum Vergleich herangezogenen Gruppen danach, ob die Jugendlichen als letzte besuchte allgemeinbildende Schule eine Förderschule (n = 731) oder eine Regelschule (n = 1.691) berichtet haben.

Wir betrachten die Werdegänge dieser beiden Gruppen ab dem frühesten Zeitpunkt des Verlassens der allgemeinbildenden Schule nach den Sommerferien der 9. Klasse (September 2011) bis zum Alter von etwa 20 Jahren (Oktober 2016). Wir beziehen nur Fälle in unsere Auswertungen ein, für die Informationen zu ihren Aktivitäten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums vorliegen. Dies resultiert je nach Informationsquelle in zwei abweichende Analysesamples:

• Analysesample 1 auf Basis der Befragungsdaten des NEPS

Im Rahmen der Wiederholungsbefragungen haben die Befragten selbst monatsgenaue Angaben zu ihren Aktivitäten gemacht. Um die Aktivitäten bis Oktober 2016 lückenlos nachvollziehen zu können, beziehen wir in alle Analysen, die auf dieser Datenquelle beruhen, nur Teilnehmende der 10. Befragungswelle im Herbst 2016 ein (n = 991; davon 287 aus Förderschulen und 704 aus Regelschulen). Der deskriptive Vergleich dieses Analyse-

samples mit der gesamten Untersuchungsgruppe zeigt im Analysesample eine leichte positive Selektion bei Förderschülerinnen und -schülern im Hinblick auf den erreichten Schulabschluss.

Wir unterscheiden in den Befragungsdaten zwischen folgenden Aktivitäten:

- Studium
- Berufliche Ausbildung: Diese umfasst alle betrieblichen, schulischen und außerbetrieblichen Bildungsgänge, die zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss führen; dabei umfasst eine reduzierte berufliche Ausbildung sowohl zweijährige Ausbildungsberufe als auch Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO („Fachpraktikerberufe“). Letztere wurden über Angaben der Jugendlichen zur Theoriereduzierung der Ausbildung und über den genannten Ausbildungsberuf identifiziert; eine reguläre berufliche Ausbildung umfasst alle anderen Ausbildungsberufe;
- Übergangsmaßnahmen: Maßnahmen an beruflichen Schulen, in Betrieben und bei außerbetrieblichen Trägern, die weder zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss noch zu einem (Fach-)Abitur führen;
- Schule: sowohl Besuche an allgemeinbildenden Schulen als auch Bildungswege zum (Fach-)Abitur an beruflichen Schulen;
- Anderes: Freiwilligen- und Wehrdienste, Weiterbildungskurse, Datenlücken;
- Erwerbstätigkeit: jede Art der Erwerbstätigkeit inklusive Praktika;
- NEET („Not in Education, Employment or Training“): umfasst Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub, Hausfrauen/-männer, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Kategorie „etwas anderes“.

Bei parallelen Aktivitäten wurde eine Priorisierung entsprechend der Reihung oben vorgenommen.

• Analysesample 2 auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) der BA

Die Datengrundlage für das zweite Analysesample bildet das NEPS-SC4-ADIAB 7517 v1. Der Datensatz ist über das Forschungsdatenzentrum der BA im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ) verfügbar. Weitere Informationen zu den Daten und zum Datenzugang finden sich auf den Internetseiten des FDZ.

Von den Befragten des NEPS, die die Schule mit keinem oder maximal einem einfachen Hauptschulabschluss verlassen haben (n = 2.422), konnten 1.563 Personen (471 aus Förderschulen, 1.092 aus Regelschulen), nachdem sie ihr Ein-

verständnis gegeben haben, mit den IEB der BA verknüpft werden. Der deskriptive Vergleich dieses Analysesamples mit der kleineren Untersuchungsgruppe des Analysesamples 1 zeigt, dass im Analysesample 1 Förderschülerinnen und -schüler mit Hauptschulabschluss überproportional an der Befragung teilgenommen haben. Diese höhere Teilnahme führt zu einer leicht negativen Selektion innerhalb der Förderschüler und Förderschülerinnen mit Hauptschulabschluss in Analysesample 1 gegenüber Analysesample 2. Dies bestätigt die Auswahl der IEB als Analysesample, um die Übergänge getrennt nach Schulabschluss zu untersuchen.

Wir unterscheiden zwischen folgenden Aktivitäten, die in der Beschäftigtenhistorik erfasst sind, wobei entsprechend der Reihenfolge unten eine Priorisierung bei überlappenden Aktivitäten vorgenommen wurde:

- Reguläre berufliche Ausbildung: Auszubildende ohne besondere Merkmale oder mit Arbeitsentgelt nicht über Geringverdienergrenze oder in außerbetrieblicher Einrichtung;
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale;
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen;
- Reha-Maßnahmen: Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen;
- Berufsvorbereitende Maßnahme: Einträge aus der Maßnahmeteilnahmegeschichte;
- Minijob: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV und mit Haushalts-scheckverfahren gemeldete geringfügig entlohnte Beschäftigte;
- ALG-II-Bezug: Dieser tritt nur in sehr wenigen Personenmonaten ohne eine der oben genannten Aktivitäten auf. In den wenigen Personenmonaten ist alleiniger ALG-II-Bezug in der Aktivität Berufsvorbereitende Maßnahme integriert;
- Datenlücke (Schule, kein Eintrag): Von der Person liegt für einen bestimmten Monat kein Eintrag vor. Dies ist der Fall, wenn keine der oben genannten Aktivitäten vorliegt.

Die beiden Analysesamples überlappen sich, sind aber nicht deckungsgleich: 926 Fälle sind in beiden Samples vertreten, 65 Fälle hingegen nur in Analysesample 1 und 637 Fälle nur in Analysesample 2.

„Lernen“ interessieren, stützen sich daher meist auf sehr kleine oder regionale Stichproben (z. B. Gaupp/Geier 2010; Zimmermann/Lex 2013). Dagegen bietet das Nationale Bildungspanel (NEPS) mit der oben genannten Ergänzungsstichprobe eine einzigartige Datengrundlage, anhand derer sich die Übergänge von Förderschülerinnen und -schülern in Ausbildung und Arbeitsmarkt für die Gesamtgruppe der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ deutschlandweit nachzeichnen lassen.

Ergänzungsstichprobe von Förderschülerinnen und -schülern im Nationalen Bildungspanel

Diese Stichprobe ergänzt die NEPS-Startkohorte Klasse 9, welche Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland seit der 9. Klasse im Herbst 2010 ein- bis zweimal im Jahr zu ihren Aktivitäten befragt. Ein besonderes Merkmal der Startkohorte ist, dass bei der Stichprobenziehung neben Schülerinnen und Schülern von Regelschulen auch Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ mit einer hohen Fallzahl berücksichtigt wurden. Die Daten bieten somit erstmalig die Gelegenheit, die nachschulischen Werdegänge von Jugendlichen, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ besucht haben, anhand einer repräsentativen Stichprobe für ganz Deutschland nachzuverfolgen. Zusätzlich können die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) der BA herangezogen werden, welche Sozialversicherungsdaten, Phasen von Arbeitslosengeld(ALG)-II-Bezug und Informationen zu Maßnahmenteilnahme beinhalten (vgl. Infobox 1).

Die Kombination von Befragungsdaten und IEB erhöht die Aussagekraft der Analyse, da beide Daten unterschiedliche Stärken haben. Während die IEB Aktivitäten enthalten, die im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit oder Leistungsbezug durch die BA stehen, umfassen die Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels alle Aktivitäten der Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule. Darunter fällt neben einem weiteren Schulbesuch auch die zahlenmäßig relevante Teilnahme an Förderprogrammen des Übergangssystems auf Länder- oder kommunaler Ebene (z. B.

Berufsvorbereitungsjahr). Allerdings ist die Anzahl von Jugendlichen in den Befragungsdaten geringer, da nicht alle Jugendlichen an jeder Befragung teilnehmen. Somit bieten die IEB mit ihren vollständigen Verläufen und detaillierten sowie zuverlässigen Informationen zur Erwerbstätigkeit eine wertvolle Ergänzung.

Erste Analysen der NEPS-Befragungsdaten haben bereits gezeigt, dass für Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ der direkte Zugang zur beruflichen Ausbildung nach der Schule schwierig ist und sie stattdessen in der weit überwiegenden Mehrheit in Übergangsmaßnahmen eintreten (Blanck 2020; Holtmann/Menze/Solga 2017, 2019). Auf Basis weiterer Befragungswellen und der IEB zeichnen wir im Folgenden die Werdegänge dieser Jugendlichen bis zum Alter von etwa 20 Jahren nach. Damit können wir untersuchen, wie ehemaligen Schülerinnen und Schülern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ längerfristig der Zugang zur beruflichen Ausbildung und sukzessive auch zum Arbeitsmarkt gelingt.

Vergleich mit leistungsschwachen Abgängerinnen und Abgängern aus Regelschulen

Die ehemaligen Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ vergleichen wir mit Jugendlichen, die die Regelschule mit maximal einem einfachen Hauptschulabschluss verlassen haben. Zwischen dieser Gruppe und den Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen zeigt sich empirisch eine deutliche Überschneidung in den gemessenen kognitiven Grundfähigkeiten „schlussfolgerndes Denken“ und „Wahrnehmungsgeschwindigkeit“ (zur Messung siehe Lang et al. 2014). Jugendliche an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ weisen im Durchschnitt zwar geringere – in Klasse 9 gemessene – kognitive Grundfähigkeiten auf als ihre Altersgenossen an Regelschulen mit niedrigem Schulabschlussniveau (vgl. Abbildung A1). Gleichzeitig finden sich in beiden Gruppen jedoch ähnlich leistungsschwache und -starke Schülerinnen und Schüler und insgesamt eine große Überlappung. Kaum Unterschiede zwischen den Gruppen zeigen sich auch hinsicht-

lich Geschlechterkomposition und Migrationshintergrund. In der Teilstichprobe der Förder- und Regelschulen befinden sich im gleichen Ausmaß etwas mehr Jungen als Mädchen (54 % in Förderschulen bzw. 56 % in Regelschulen), und etwa jede sechste Person hat einen Migrationshintergrund (14 % vs. 18 %). Dagegen sind Eltern von Förderschülerinnen und -schülern signifikant seltener erwerbstätig (kein Elternteil erwerbstätig 15 % vs. 5 %) und haben viel häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss (24 % vs. 15 %).

In den weiteren Analysen auf Basis der IEB differenzieren wir zwischen Schülerinnen- und Schülergruppen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen. Zum einen vergleichen wir Schülerinnen und Schüler, die an dem Förderschultyp „Lernen“ entweder unmittelbar nach der 9. oder nach der 10. Klasse einen Hauptschulabschluss erlangt haben, mit Jugendlichen, die an der Regelschule einen Hauptschulabschluss erlangt haben. Zum anderen ziehen wir Schülerinnen und Schüler von beiden Schulformen, die keinen Abschluss erlangt haben, zum Vergleich heran.

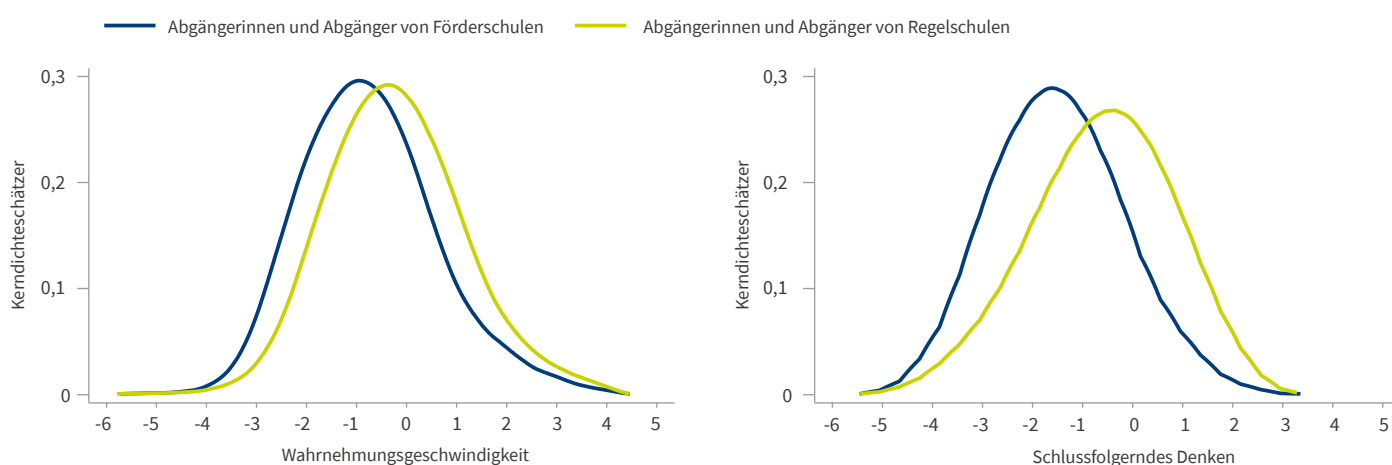
Bildungsaktivitäten und Erwerbstätigkeit nach Verlassen der Schule

Die Befragungsdaten des NEPS umfassen detaillierte Informationen zu verschiedensten Aktivitäten der Jugendlichen, unter anderem jegliche Art von Bildungsaktivitäten (unabhängig vom Typus, Träger und Finanzierung), alle Formen von Erwerbstätigkeit sowie Aktivitäten außerhalb des Bildungssystems und Arbeitsmarkts. Abbildung A2 sowie Tabelle T1.A (beide auf Seite 7) zeigen die Bildungs- und Erwerbsverläufe der beiden Gruppen für den Zeitraum nach den Sommerferien der 9. Klasse (September 2011) bis zum Alter von etwa 20 Jahren (Oktober 2016) anhand der Befragungsdaten.

Augenfällig ist zunächst der Unterschied zwischen den beiden Gruppen im Vorliegen eines Schulabschlusses am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit nach der 9. oder 10. Klasse (vgl. Tabelle T1.A): In der Gruppe der Regelschülerinnen und -schüler, die maximal einen Hauptschulabschluss erreichten, haben 10 Prozent der Jugendlichen die Regelschule ohne einen Schulabschluss verlassen. Dagegen waren dies bei den Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ 62 Prozent. Die Mehrheit der Jugendlichen musste also den Übergang von

A1

Kognitive Grundfähigkeiten in der 9. Klasse, Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen und Regelschulen



Anmerkung: Die kognitiven Grundfähigkeiten wurden über die gesamte NEPS-Startkohorte 4 hinweg z-standardisiert. Dies resultiert für die Gesamtkohorte in einem Mittelwert von 0 und einer Standardabweichung von 1. Fehlende Werte wurden mittels Imputationen (basierend auf multiple imputations by chained equations / MICE) ersetzt. Es wurden 25 Datensätze imputiert; in der Abbildung ist jeweils die erste Imputation dargestellt.

Lesebeispiel: Die höchsten Punkte der Verteilungen zeigen die Bereiche der Fähigkeiten, die bei den Jugendlichen am häufigsten vorkommen. Bei einer Verteilung, die weiter rechts liegt, zeigen die Jugendlichen bessere Fähigkeiten.

Quelle: [doi:10.5157/NEPS:SC4:10.0.0](https://doi.org/10.5157/NEPS:SC4:10.0.0); eigene Berechnungen (N = 991, davon 287 Förderschulabgängerinnen und -abgänger und 704 Regelschulabgängerinnen und -abgänger). © IAB

der Förderschule in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt ohne Schulabschluss meistern.

Da der erreichte Schulabschluss ein wichtiger Faktor bei der Ausbildungsplatzsuche sowie für einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben ist, unterscheiden die Tabellen T1.B und T1.C sowie die Abbildung A3 (auf Seite 9) Abgängerinnen und Abgänger nach ihrem Schulabschluss auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien. Dort finden sich leicht unterschiedliche Kategorien für die Aktivitäten gegenüber Tabelle T1.A und Abbildung A2, die auf einer etwas geringeren Anzahl von Jugendlichen in den Befragungsdaten des NEPS beruhen. Da ALG-II-Bezug in fast keinem Fall ohne eine weitere (priorisierte) Aktivität vorkommt, ist ALG-II-Bezug in Abbildung A3 nicht als eigene Aktivität aufgenommen (vgl. Infobox 1).

Tabelle T1.A verdeutlicht, dass es für Jugendliche von beiden Schulformen schwierig ist, nach der Schule eine berufliche Ausbildung zu finden, und dass sie entsprechend häufig an Übergangsmaßnahmen teilnehmen. Dies ist bei den Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ jedoch häufiger der Fall: Während 89 Prozent von ihnen im Untersuchungszeitraum mindestens einmal an einer Übergangsmaßnahme teilnehmen, ist dies bei 66 Prozent der Jugendlichen von Regelschulen der Fall.

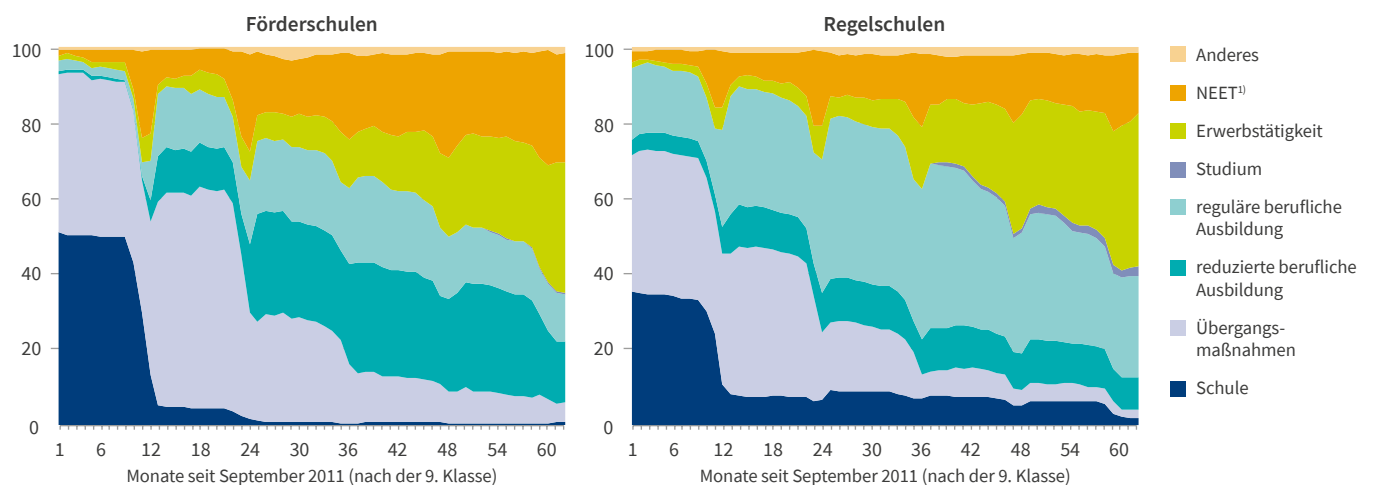
Bildungsverläufe von Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen im Vergleich zu denen aus Regelschulen bis zum Alter von etwa 20 Jahren

September 2011 bis Oktober 2016, Spaltenprozent oder arithmetisches Mittel

| | Abgängerinnen und Abgänger aus ... Förderschulen | Regelschulen |
|---|---|--------------|
| A. Befragungsdaten, insgesamt | | |
| Verlassen der Schule mit Hauptschulabschluss | 38 % | 90 % |
| Teilnahme an mind. einer Übergangsmaßnahme | 89 % | 66 % |
| Zugang zu beruflicher Ausbildung | | |
| Keine Ausbildung begonnen | 23 % | 13 % |
| Ausbildung begonnen, aber (noch) kein Abschluss | 43 % | 45 % |
| Abschluss reduzierte berufliche Ausbildung ¹⁾ | 22 % | 13 % |
| Abschluss reguläre berufliche Ausbildung ¹⁾ | 13 % | 30 % |
| N | 287 | 704 |
| B. Integrierte Erwerbsbiografien, Jugendliche mit Hauptschulabschluss | | |
| Mindestens ein Monat in betrieblicher Ausbildung | 60 % | 74 % |
| Monate in Ausbildung | 14,9 | 20,6 |
| Mindestens ein Monat sozialvers.pfl. beschäftigt | 54 % | 60 % |
| Monate in sozialversicherungspfl. Beschäftigung | 6,3 | 8,6 |
| Mindestens ein Monat ALG-II-Bezug | 56 % | 32 % |
| Monate mit ALG-II-Bezug | 49,6 | 44,9 |
| N | 174 | 999 |
| C. Integrierte Erwerbsbiografien, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss | | |
| Mindestens ein Monat in betrieblicher Ausbildung | 44 % | 62 % |
| Monate in Ausbildung | 9,7 | 13,6 |
| Mindestens ein Monat sozialvers.pfl. beschäftigt | 51 % | 44 % |
| Monate in sozialversicherungspfl. Beschäftigung | 5,4 | 4,3 |
| Mindestens ein Monat ALG-II-Bezug | 60 % | 51 % |
| Monate mit ALG-II-Bezug | 51,3 | 44,7 |
| N | 297 | 93 |

¹⁾ Bei mehreren abgeschlossen Ausbildungen wurden reguläre Ausbildungen bei der Auswertung priorisiert.
Quelle: doi:10.5157/NEPS:SC4:10.0.0 und doi: 10.5164/IAB.NEPS-SC4-ADIAB7517.de.en.v1; eigene Berechnungen. © IAB

Aktivitäten der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen im Vergleich zu denjenigen aus Regelschulen nach Ende der 9. Klasse bis zum Alter von etwa 20 Jahren (Befragungsdaten)



¹⁾ NEET (Not in Education, Employment or Training) umfasst Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub, Hausfrauen/-männer, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und die Kategorie „etwas anderes“. Auf der Horizontalen sind die Monate seit September 2011 abgetragen, wobei der Monat 1 den September 2011 darstellt. Auf der Vertikalen sind Prozentpunkte abgetragen und die Höhe der Flächen zeigen, wie viel Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger sich in einem bestimmten Monat nach September 2011 in einer bestimmten Aktivität befinden.
Quelle: doi:10.5157/NEPS:SC4:10.0.0; eigene Berechnungen (N = 991, davon 287 Förderschulabgängerinnen und -abgänger und 704 Regelschulabgängerinnen und -abgänger). © IAB

Die Bildungs- und Erwerbsverläufe in Abbildung A2 zeigen, dass der Anteil der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben, bis zum 20. Lebensjahr in beiden Gruppen gestiegen ist. Gleichwohl hatten bis zum Ende des Beobachtungszeitraums im Oktober 2016 etwa 23 Prozent der ehemaligen Förderschülerinnen und -schüler noch keinen Zugang zu einer Ausbildung, verglichen mit 13 Prozent der Jugendlichen aus Regelschulen (vgl. Tabelle T1.A). Zudem hatten nur 35 Prozent der ehemaligen Förderschülerinnen und -schüler gegenüber 43 Prozent der Vergleichsgruppe ihre Ausbildung in diesem Zeitraum erfolgreich abgeschlossen. Dabei spielten für die Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ erwartungsgemäß die im Rahmen von Reha-Verfahren spezifisch eingesetzten reduzierten Ausbildungsberufe (2-jährige Ausbildungsberufe und Fachpraktikerberufe für Menschen mit Behinderung) eine deutlich wichtigere Rolle als bei den Jugendlichen von Regelschulen (vgl. Tabelle T1.A. und Abbildung A2).

Ebenso zeigt Abbildung A2, dass mit zunehmendem Alter der Jugendlichen auch der Anteil derjenigen zunahm, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Da sich aber zugleich der Anteil in Ausbildung verringerte, stieg der Anteil derjenigen, die sich weder in Schule oder Ausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden (sogenannte NEET-Kategorie „Not in Employment, Education or Training“). Die Zunahme des Anteils in einem NEET-Status, der auf eine fehlende Integration in das Ausbildungssystem oder den Arbeitsmarkt hinweist, fiel bei den Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ deutlich stärker aus als in der zum Vergleich herangezogenen Gruppe: Im Alter von etwa 20 Jahren befand sich knapp ein Drittel der ehemaligen Förderschülerinnen und -schüler im NEET-Status, während es bei Jugendlichen aus Regelschulen nur halb so viele waren (29 % vs. 16 %). Dieser Unterschied ergab sich sowohl aus Differenzen in der Erwerbsbeteiligung (34 % Jugendlichen aus Förderschulen vs. 40 % aus Regelschulen) als auch in der Teilnahme an Bildungsaktivitäten, insbesondere an der beruflichen Ausbildung: 29 Prozent gegenüber 36 Prozent besuchten zu diesem Zeitpunkt noch eine berufliche Ausbildung.

Getrennte Betrachtung von Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss

Die nach Schulabschluss getrennte Analyse in Tabelle T1.B auf Basis der IEB zeigt: Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, die einen Hauptschulabschluss erlangt haben, schneiden am Arbeitsmarkt schlechter ab als Abgängerinnen und Abgänger, die ihren Hauptschulabschluss an einer Regelschule erlangt haben. Erstere sind weniger Monate in einer betrieblichen Ausbildung, kürzere Zeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt und leben länger in Bedarfsgemeinschaften, die ALG II beziehen.

Jedoch ist auch bei ehemaligen Förderschülerinnen und -schülern mit dem Schwerpunkt „Lernen“ ein Hauptschulabschluss an der Förderschule mit einer höheren Arbeitsmarkteteiligung verbunden. Bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung wird der Unterschied besonders deutlich: Unter den Jugendlichen von Förderschulen mit Hauptschulabschluss haben 60 Prozent bis Oktober 2016 mindestens einen Monat in betrieblicher Ausbildung verbracht; insgesamt waren diese Jugendlichen durchschnittlich 14,9 Monate in betrieblicher Ausbildung. Dagegen lagen diese Zahlen bei den Jugendlichen von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss bei 44 Prozent beziehungsweise bei 9,7 Monaten.

Kaum Unterschiede im Erfolg auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich beim Vergleich ehemaliger Förderschülerinnen und -schüler mit Hauptschulabschluss und Jugendlichen, die eine Regelschule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben (vgl. Tabelle T1.C).

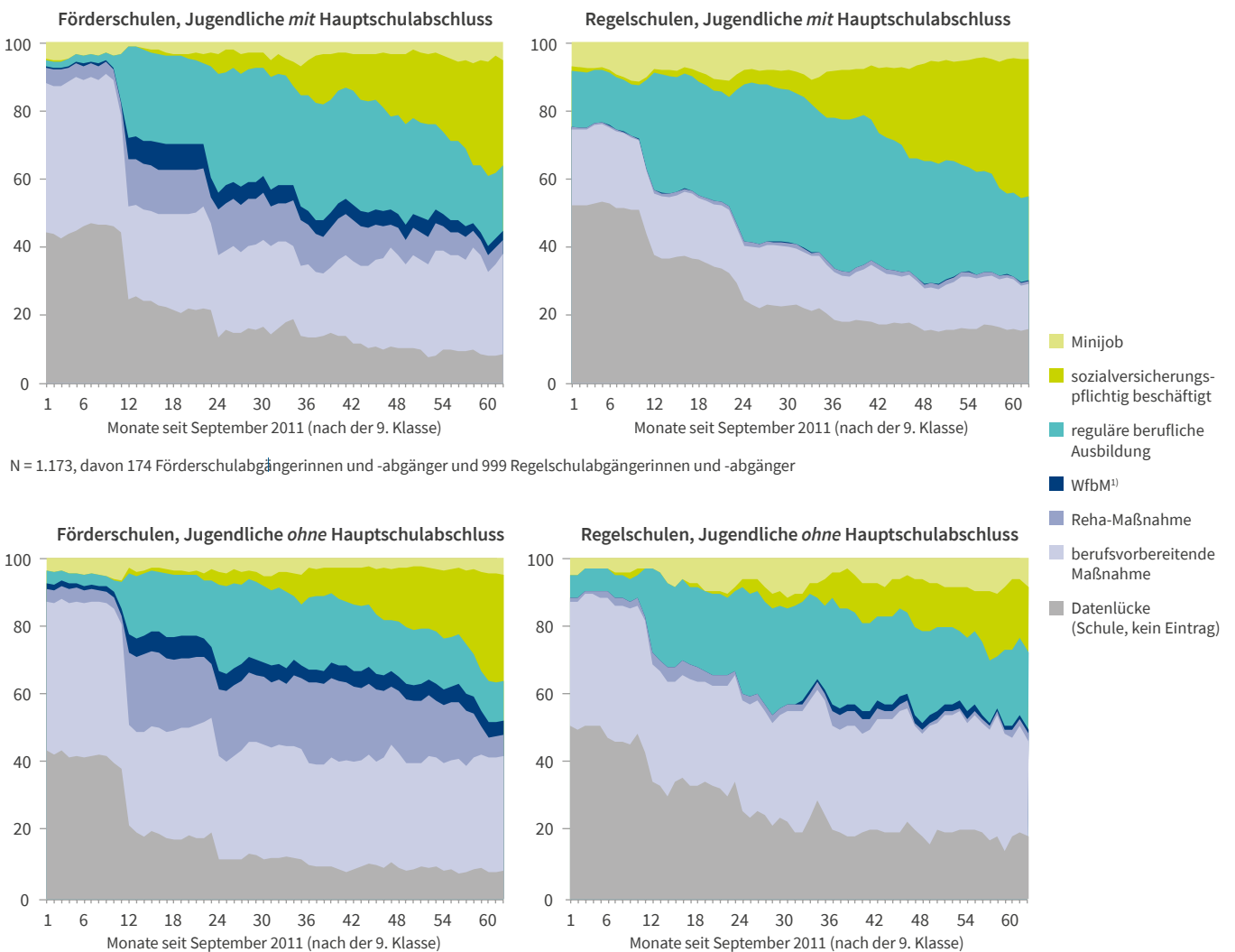
Die Bildungs- und Erwerbsverläufe in Abbildung A3 bestätigen die Unterschiede zwischen den Gruppen: Förderschülerinnen und Förderschüler mit Hauptschulabschluss nehmen seltener eine betriebliche Ausbildung auf und verbringen mehr Monate in berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA als ihre Altersgenossen mit Hauptschulabschluss von einer Regelschule – was nur teilweise auf die längeren, rehaspezifischen Maßnahmen zurückzuführen ist. Dennoch weisen die Jugendlichen von Förderschulen mit Hauptschulabschluss immer noch weniger Monate in berufsvorbereiten-

den Maßnahmen und in Reha-Maßnahmen auf als die Jugendlichen von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss. Beim Vergleich von ehemaligen Förderschülerinnen und -schülern mit Hauptschulabschluss und Jugendlichen, die eine Regelschule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, zeigen sich vor allem bei der regulären beruflichen Ausbildung wiederum ähnliche Verlaufsmuster.

Fazit

In den letzten Jahren hat die öffentliche Diskussion um die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit (Lern-)Behinderungen an Aufmerksamkeit gewonnen. In Deutschland werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach wie vor überwiegend in gesonderten Förderschulen unterrichtet. In der kontrovers geführten Diskussion geht es um die Frage, ob Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen oder in separaten Förderschulen besser unterstützt werden können. Der vorliegende

Aktivitäten der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen im Vergleich zu denjenigen aus Regelschulen nach Ende der 9. Klasse bis zum Alter von etwa 20 Jahren (Integrierte Erwerbsbiografien, Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss)



N = 1.173, davon 174 Förderschulabgängerinnen und -abgänger und 999 Regelschulabgängerinnen und -abgänger

N = 390, davon 297 Förderschulabgängerinnen und -abgänger und 93 Regelschulabgängerinnen und -abgänger

¹⁾ Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen
 Quelle: doi: [10.5164/IAB.NEPS-SC4-ADJAB7517.de.en.v1](https://doi.org/10.5164/IAB.NEPS-SC4-ADJAB7517.de.en.v1); eigene Berechnungen. © IAB

Bericht trägt mit einer über die allgemeinbildende Schule hinausgehenden Betrachtung zur Debatte über die Folgen einer separaten Beschulung bei und zeigt die Bildungs- und Erwerbsverläufe von Jugendlichen im Anschluss an den Besuch einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“.

Im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern von Regelschulen mit vergleichbarem Schulabschlussniveau gelingt es ehemaligen Förderschülerinnen und -schülern seltener, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie sind doppelt so häufig weder erwerbstätig noch in Ausbildung wie die Gruppe der ehemaligen Regelschülerinnen und -schüler und deutlich häufiger und länger auf berufsvorbereitende Maßnahmen angewiesen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Schülerinnen und Schülern mit und ohne Hauptschulabschluss zeigt, dass Schülerinnen und Schüler mit Abschluss unabhängig von der Schulform besser am Arbeitsmarkt abschneiden als Jugendliche, die die Regelschule oder Förderschule ohne Abschluss verlassen. Ehemaligen Förderschülerinnen und -schülern mit einem Hauptschulabschluss gelingt die Integration am Arbeitsmarkt nicht nur besser als denjenigen ohne Hauptschulabschluss. Sie können auch mit Jugendlichen mithalten, die eine Regelschule besucht, aber keinen Hauptschulabschluss erlangt haben. Allerdings schneiden sie deutlich schlechter ab als Jugendliche von Regelschulen, die einen Hauptschulabschluss erlangt haben. Insofern gleicht ein erfolgreich erworbener Hauptschulabschluss das Merkmal „Förderschule“ nicht aus.

Diese Ergebnisse geben erste Einblicke in die Probleme und Handlungsbedarfe bei Schülerinnen und -schülern, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ besucht haben. Die Befunde deuten zwar auf ein schlechteres Abschneiden der ehemaligen Förderschülerinnen und -schüler im Vergleich zu ehemaligen Hauptschülerinnen und -schüler hin, jedoch erlauben die Analysen keine direkten Rückschlüsse darauf, ob der Förderschulbesuch verantwortlich für dieses schlechtere Abschneiden ist. Neben einer möglichen Stigmatisierung durch den zumeist fehlenden Hauptschulabschluss oder den Besuch einer Förderschule können sich Jugendliche von Förderschulen und Regelschulen auch in weiteren Merkmalen unter-

scheiden. Zum Beispiel könnten sich Eltern von Kindern mit geringem Förderbedarf eher für eine Regelschule entscheiden, während die Schulwahl für Kinder mit hohem Förderbedarf häufiger auf eine Förderschule fallen könnte. Da in den NEPS-Daten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, nicht identifiziert werden können (Piezunka et al. 2016), ist ein direkter Vergleich der Schulform und eine näherungsweise Abschätzung der kausalen Wirkung von Förderschulen auf Bildungs- und Erwerbsverläufe für Kinder mit Förderbedarf mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

Die Integration von ehemaligen Förderschülerinnen und -schülern in das Übergangs- und Ausbildungssystem sowie letztlich in den Arbeitsmarkt hat nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl der betroffenen Jugendlichen sozialpolitische Relevanz und zudem sozialrechtliche Implikationen. Diese Jugendlichen stellen in einem Jahrgang fast die Hälfte aller Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss und sind besonders stark gefährdet beim Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die BA verfügt bereits über ein intensives Berufsberatungsangebot und bietet individuelle Betreuung für diese Jugendlichen. Beratungsfachkräfte sollten adäquate Voraussetzungen für eine passgenaue Ausgestaltung der Betreuung haben, um Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulzeit optimal begleiten zu können und sie entsprechend ihrer Fähigkeiten einer Ausbildung und dem Arbeitsmarkt näher zu bringen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der enormen Heterogenität sowohl in kognitiven als auch sozio-emotionalen Fähigkeiten der Gruppe der ehemaligen Förderschülerinnen und -schüler. Falls kein direkter Übergang in eine reguläre Ausbildung möglich ist, sollten berufsvorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden, die dabei helfen, bei der Strukturierung des Wegs in Richtung Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Potenziale der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszuschöpfen.

Neben den von der BA finanzierten Maßnahmen gibt es vielfältige Förderangebote und -programme für ehemalige Förderschülerinnen und -schüler auf Bundesland- oder Kommunalebene (vgl. Ginold 2008).

Zudem sollte die intensive individuelle Betreuung unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie möglichst aufrechterhalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass den Jugendlichen, die eine Förderschule besucht haben, der Berufseinstieg noch schwerer fällt als bisher.

Da Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen mit einem Hauptschulabschluss die Arbeitsmarktintegration wesentlich besser gelingt als denjenigen ohne Hauptschulabschluss, kann eine bessere Unterstützung an Förderschulen zur Erreichung eines Hauptschulabschlusses ebenfalls ein Weg für einen erfolgreichen Übergang sein. Angesichts der Vielzahl an Jugendlichen mit Förderbedarf, die jedes Jahr eine Förderschule – mehrheitlich ohne Abschluss – verlassen, und angesichts der weitreichenden Folgen eines nicht gelingenden Übergangs in das Ausbildungssystem, kommt es künftig darauf an, den Blick noch stärker auf diese Gruppe zu richten. So könnte die BA in Kooperation mit ihren Partnern Maßnahmen weiterentwickeln, um die Integration dieser Jugendlichen in den Arbeitsmarkt langfristig zu sichern.

Literatur

- Aßmann, Christian; Steinhauer, Hans Walter; Würbach, Ariane; Zinn, Sabine; Hammon, Angelina; Kiesl, Hans; Rohwer, Götz; Rässler, Susanne; Blossfeld, Hans-Peter (2019): Sampling Designs of the National Educational Panel Study: Setup and Panel Development. In: Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther (Hg.), S. 35–55.
- Autorengruppe Bildungsberichtserstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld: wbv.
- Blanck, Jonna Milena (2020): Übergänge nach der Schule als „zweite Chance“? Weinheim: Beltz Juventa.
- Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther (Hg.) (2019): Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther; von Maurice, Jutta (Hg.) (2011): Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaften Sonderheft 14, Wiesbaden: VS.
- Gaupp, Nora; Geier, Boris (2010): Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur dritten Folgerhebung der Stuttgarter Schulabsolventenstudie. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Gericke, Naomi; Flemming, Simone (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik: Grenzen und Möglichkeiten. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Ginnold, Antje (2008): Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Holtmann, Anne Christine; Menze, Laura; Solga, Heike (2019): Schulabgänger und -abgängerinnen mit maximal Hauptschulabschluss. In: Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus (Hg.): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden: Springer VS, S. 365–388.
- Holtmann, Anne Christine; Menze, Laura; Solga, Heike (2017): Persistent Disadvantages or New Opportunities? The Role of Agency and Structural Constraints for Low-Achieving Adolescents' School-to-Work Transitions. In: Journal of Youth and Adolescence, 46. Jg., Heft 10, S. 2091–2113.
- Jochmaring, Jan (2019): Übergänge von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik, 65. Jg., Heft 3, S. 335–354.
- Kultusministerkonferenz [KMK] (2020): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 bis 2018. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 223. Berlin: KMK.
- Kultusministerkonferenz [KMK] (2016): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 210. Berlin: KMK.



Dr. Laura Menze

ist Leiterin des Forschungsdatenzentrums der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (FDZ-BAuA).
menze.laura@baua.bund.de



Dr. Malte Sandner

ist Mitarbeiter im Forschungsbereich „Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe“ im IAB.
malte.sandner@iab.de



Prof. Dr. Silke Anger

ist Leiterin des Forschungsbereichs „Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe“ im IAB und Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bamberg.
silke.anger@iab.de



Prof. Dr. Reinhard Pollak

ist Leiter der Abteilung „Dauerbeobachtungen der Gesellschaft“ am GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und Professor für Soziologie an der Universität Mannheim.
reinhard.pollak@gesis.org



Prof. Dr. Heike Solga

ist Direktorin der Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Professorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin.
heike.solga@wzb.eu

- Lang, Frieder R.; Kamin, Stefan; Rohr, Margund; Stünke, Conrad; Williger, Bettina (2014): Erfassung der fluiden kognitiven Leistungsfähigkeit über die Lebensspanne im Rahmen der National Educational Panel Study. NEPS Working Paper No. 43. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Pollak, Reinhard; Solga, Heike; Menze, Laura; Leuze, Kathrin; Edelstein, Rosine; Künstler, Ralf; Ebraldze, Ellen; Fehring, Gritt; Kühn, Susanne (2019): Vocational Education and Training and Transitions into the Labor Market. In: Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther (Hg.), S. 277–295.
- Piezunka, Anne; Gresch, Cornelia; Sälzer, Christine; Kroth, Anna (2016): Identifizierung von Schülerinnen und Schülern nach Vorgaben der UN-BRK in bundesweiten Erhebungen. In: Moser, Vera; Lütje-Klose, Birgit (Hg.) (2016): Schulische Inklusion. Zeitschrift für Pädagogik Beiheft 62. Weinheim: Beltz Juventa, S. 190–211.
- Powell, Justin J. W. (2016): Barriers to Inclusion: Special Education in the United States and Germany. Abingdon: Routledge.
- United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. New York: United Nations.
- Zimmermann, Julia; Lex, Tilly (2013): Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. München: Landeshauptstadt München.
- Zöller, Maria; Srbeny, Christian; Jörgens, Julia (2017): Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal. Eine Sachstandsanalyse. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 188. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.